

PRÜFER-CHECK

Name: Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger

Prüfungsfach: ZGV

1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Identitätskontrolle; drei Fragen bzw kleine Fälle (jeweils mit Nach- und Zwischenfragen); kurze Reflexion der Prüfungsleistung, um die Benotung nachvollziehbar zu machen.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Circa 20 min.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat:in?

Drei „Hauptfragen“ zu unterschiedlichen Themenbereichen, wobei es sich um Theoriefragen oder kleine Fälle handelt; zu jedem Thema werden Detail- und Zwischenfragen gestellt.

4. Prüfen sie in Gruppen oder Einzel? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Einzel.

5. Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Die aktuelle Prüfungsliteratur wird auf der Website des ZGV-Instituts bekanntgegeben. Unerlässlich ist ein (einigermaßen) aktueller Gesetzestext.

6. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Thematisch liegt der Schwerpunkt auf dem streitigen Erkenntnisverfahren, dann in etwa gleichgewichtet auf dem AußStrG, der EO und der IO (jeweils samt der von der Stoffabgrenzung umfassten unions- oder völkerrechtliche Bezüge).

7. Was ist Ihnen bei einer Prüfung besonders wichtig?

Die Kolleg:innen sollen in der Prüfung belegen, dass sie verfahrensrechtliche Grundstrukturen verstanden und einen Überblick über das gesamte Prüfungsfach erworben haben. Besonders wichtig ist mir, dass die Studierenden mit dem Gesetz umgehen können, sich darin also zurechtfinden; das heißt natürlich nicht, dass man für jedes Problem die exakte Paragraphennummer auswendig können muss.

8. Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

Die Studierenden sollen sich auf das Prüfungsfach ZGV einlassen und versuchen, Zusammenhänge zu verstehen; das reine Nacherzählen von auswendig gelerntem Buchwissen ist zu wenig. Stellt sich heraus, dass ein ganzer Teilbereich des Fachs (zB das Verfahren außer Streitsachen) „gespritzt“ wurde, ist die Prüfung jedenfalls negativ. Die Antworten sind grundsätzlich in ganzen Sätzen zu formulieren und sinnvoll zu strukturieren; allerdings habe

ich viel Verständnis dafür, das die prüfungsbedingte Nervosität bei der Umsetzung des Wissens hinderlich sein kann; daher erwarte ich beispielsweise die Antworten nicht „wie aus der Pistole geschossen“.

9. Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ja, ich erwarte sogar, dass der/die Kandidat:in sich im Gesetz „zurechtfindet“. Auch wenn eine Antwort grundsätzlich richtig ist, frage ich regelmäßig: „Wo ist das geregelt?“